

## **Auszug aus dem Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2017**

(Punkte 5 und 6 des Vortrages der Referentin)

### **5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Die Finanzierung des Budgets in Höhe von 85.000 € für die Fortsetzung der Kampagne in 2017 sowie in Höhe von ca. 4.500 € für Verbesserungen an der Isar-App aus der Finanzposition 6900.505.0000.6, „Bauunterhalt Tiefbau und Ingenieurbau“ ist möglich, weil eine ursprünglich für 2017 über diese Finanzposition vorgesehene Finanzierung zur Instandsetzung der Zufahrt zur Floßlande über das Projekt „Erschließung von zwei Toilettenanlagen an der Isar“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03047) finanziert werden konnte. Aufgrund der Aufgrabungen für die Erschließungsleitungen und der Kampfmittelfreimachung sowie der notwendigen Behebung der Schäden durch den Baustellenverkehr wurde die Zufahrt projektbedingt unter Einbezug der von den Behindertenvertretern angeregten barrierefreien Zuwegung zur „Toilette für alle“ im Rahmen der genehmigten Ausführungskosten wiederhergestellt.

Somit entsteht in 2017 keine unterjährige Budgetausweitung. Die Beauftragung der Agentur sowie der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG mit den für 2017 beschriebenen Leistungen ist im April 2017 erfolgt. Die Betreuung, Leitung und Steuerung der geplanten Maßnahmen und Aktionen durch das Baureferat ist in 2017, wie auch bereits im Vorjahr, nur durch umfangreiche Mehrarbeit und zahlreiche Überstunden in den betroffenen Abteilungen möglich. Im Beschluss des Bauausschusses vom 26.04.2016 „Maßnahmen für eine saubere Isar, insbesondere Ergebnisse Runder Tisch 'Erholungsraum Isar' am 09.12.2015“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05605) hat das Baureferat in Punkt 3 des Vortrages der Referentin bereits folgenden Hinweis gegeben: *„Sollte es sinnvoll sein, die Kampagne in den folgenden Jahren zu wiederholen, würden zusätzliche Ressourcen erforderlich.“*

Die Kosten für die Agentur zur Entwicklung des Konzeptes für die Jahre 2018 bis 2020 sowie die Übertragung aller Rechte auf das Baureferat belaufen sich einmalig in 2018 auf ca. 10.000 € brutto. Für die Umsetzung und Durchführung der Maßnahmen werden von 2018 bis 2020 jährlich voraussichtlich 70.000 € brutto erforderlich sein. Danach wird das Baureferat dem Stadtrat berichten und das weitere Vorgehen vorschlagen.

Die Durchführung entsprechender Maßnahmen und Aktionen in den folgenden Jahren ist nur durch Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Baureferat, Hauptabteilung Ingenieurbau möglich. Aufgrund der Anforderungen ist eine Ingenieurin/ein Ingenieur in E 11 erforderlich (Jahresmittelbetrag 77.050 €; dazu kommen noch einmalig Kosten von 2.370 € für die Einrichtung des Arbeitsplatzes sowie 800 € an Arbeitsplatzkosten). Die Stelle wird vorläufig auf den Zeitraum der Öffentlichkeitskampagne bis 2020 befristet.

Auf dieser Stelle werden Tätigkeiten zusammengefasst, die bisher nur teilweise oder auf Überstunden abgearbeitet werden konnten bzw. die durch die Öffentlichkeitskampagne neu hinzukommen. Durch die deutlich angestiegene Nutzungsintensität und damit auch den Anstieg der Ausgaben und Überwachungsleistungen ergeben sich auch zusätzliche Aufgaben. Dies sind z. B.:

- Organisation und Durchführung Runder Tische
- Organisation und Durchführung der jährlichen Öffentlichkeitskampagne
- Mitarbeit bei der Pressearbeit
- Durchführen der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Isar (Abstimmung, Durchführung und Organisation der Termine mit Verbänden, Bürgern, Erstellen von Argumentationspapieren usw.)
- Betreuung privater Aktionen bei Reinigung und Müllentsorgung kleinerer Gruppen (stark steigende Anzahl)
- Organisation, Leitung und Durchführung der Maßnahmen und Aktionen an der Isar
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte
- Koordination aller Beteiligten
- Kontaktperson für Bezirksausschüsse, Verbände, Vereine (Kanuten, Surfer, Isarfischer, Kioskbetreiber etc.)
- Aufklärung und Sensibilisierung der Erholungssuchenden vor Ort
- Erledigen der Stellungnahmen zu allen Themen rund um die Isar

## 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		10.000,-- € in 2018	147.900,-- € 2018 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			77.100,-- € 2018 bis 2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		10.000,-- € in 2018	70.800,-- € 2018 bis 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelebereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

## Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		2.370,-- € in 2018	

## 5.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Das Baureferat wird die Mittel zu den Haushaltsplanaufstellungen 2018 ff. anmelden.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im November dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in die Haushaltspläne 2018 ff. aufgenommen werden.

Das Produktkostenbudget beim Produkt 32552100 „Städtische Gewässer und wasserbauliche Anlagen“ erhöht sich zahlungswirksam einmalig um 10.000 Euro in 2018 sowie um weitere 147.900 Euro befristet von 2018 - 2020 (Produktauszahlungsbudget).

## 6. Büroflächenbedarf

Der zusätzliche Personalbedarf kann in den dem Baureferat zugewiesenen Büroflächen nicht mehr untergebracht werden. Das Baureferat wird daher einen zusätzlichen Flächenbedarf für einen Büroarbeitsplatz beim Kommunalreferat anmelden.

Das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.  
Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Kommunalreferat führt in seiner Stellungnahme aus, dass es sinnvoll sei, den Arbeitsplatz im neuen Standort Berg-am-Laim-Straße 47 zu schaffen, um eine Zersplitterung der Standorte des Baureferates zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Dauer einer Flächenbeschaffung von mindestens 11 Monaten wird gebeten, den zusätzlichen Arbeitsplatzbedarf schnellstmöglich beim Kommunalreferat anzumelden bzw. zu bestellen.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu, die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt.

Das Baureferat merkt dazu folgendes an:

Die Stadtkämmerei geht in ihrer Stellungnahme anscheinend davon aus, dass der geltend gemachte Personalbedarf ausschließlich der Durchführung der Öffentlichkeitskampagne „Wahre Liebe ist ...“ geschuldet ist. Dies trifft, wie in Punkt 5 des Vortrages der Referentin beschrieben, nicht zu. Lediglich 8 % des geltend gemachten und mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmten und anerkannten Personalbedarfes der neuen Stelle ist der Öffentlichkeitskampagne zuzurechnen. Das Baureferat beantragt die Stelle befristet auf 3 Jahre bis 2020. Im Jahr 2020 ist die Evaluierung der geplanten Maßnahmen und des befristet angemeldeten Personalbedarfs vorgesehen. Diesem Einwand der Stadtkämmerei kann daher seitens des Baureferates nicht Rechnung getragen werden. Die weiteren Ausführungen der Stadtkämmerei zur vorläufigen Befristung der Stelle auf 3 Jahre und zur Einbringung als Empfehlungsbeschluss wurden vom Baureferat umgesetzt.